

**Revision des Friedhofreglements der Gemeinde Sirnach
vom 14. Juni 2006**

Vernehmlassung vom 1. Juli 2024 bis 15. August 2024

Der Gemeinderat Sirnach unterbreitet Ihnen zur Vernehmlassung die Revision des Friedhofreglements der Gemeinde Sirnach.

Ausgangslage

Das heute gültige Friedhofreglement wurde durch die Gemeindeversammlung am 14. Juni 2006 genehmigt und auf den 01. Juli 2006 durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Als Anhang des Reglements wurde gleichzeitig auch der Gebührentarif rechtsgültig eingeführt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. November 2023 wurden die Friedhofkommission beauftragt, das Friedhofsreglement zeitnah generell zu überarbeiten und insbesondere die bereits vom Gemeinderat bewilligten materiellen Anpassungen ins Reglement einfliessen zu lassen.

Folgende materiellen Anpassungen wurden somit ins Reglement aufgenommen:

Art. 19 Grabtaxe für Auswärtige

Den Angehörigen von Verstorbenen, die in einem auswärtigen Heim lebten und vorher mehr als 10 Jahre in der Gemeinde Sirnach wohnhaft waren, soll die Grabtaxe erlassen werden. Diese Änderung wird notwendig, da einwohnerrechtlich Personen mit dem Eintritt in ein auswärtiges Heim ab März 2022 ihre Schriften an den Ort des Heimes verlegen müssen. Damit jedoch ehemalige Einwohner und Einwohnerinnen in einem auswärtigen Heim die gleichen Rechte wie aktive Einwohner und Einwohnerinnen haben, ist diese zusätzliche Regelung notwendig.

Art. 22 Bestattungszeiten

Bestattungen an Samstagen sind vor allem bei Erdbestattungen schwierig zu organisieren, da Egli Grün am arbeitsfreien Tag das Personal stellen muss. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass in der Regel samstags keine Bestattungen stattfinden.

Art. 31 Grab für Sternenkinder

Seit Dezember 2023 verfügt der untere Friedhof über ein Grab für Sternenkinder. Diese Grabart ist im aktuellen Friedhofreglement noch nicht enthalten und muss deshalb zusätzlich geregelt werden.

Art. 39 Verlängerung Familiengräber

Aufgrund der geringen Anzahl an Erdbestattungen, insbesondere der Nutzung von Gemeinschaftsgräbern sowie der Abgabe der Urnen an die Angehörigen, steht auf dem Friedhof mehr Platz zur Verfügung. Die Gemeinde Sirnach möchte daher die Möglichkeit einer mehrmaligen Verlängerung der Familiengräber anbieten.

Art. 45 Gräberräumung Urnennischen

Im aktuellen Friedhofreglement ist die Gräberräumung der Urnennische nicht gelöst.

Die Angehörigen sollen im überarbeiteten Reglement über die Auflösung des Grabes informiert werden. Falls die Urne durch die Angehörigen nicht zurückgenommen wird, soll die Asche im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

Generelle Erläuterungen zum Friedhofreglement

Neben den oben erwähnten materiellen Anpassungen sind bei der Überarbeitung des Friedhofsreglements auch einige sprachliche und formelle Anpassungen vorgenommen worden. Alle Verweise auf Artikel wurden überprüft und gegebenenfalls angepasst. Ausserdem wurden zusätzliche Aktualisierungen vorgenommen, welche bereits so angewendet werden.

Inkraftsetzung

Das Friedhofreglement ist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Inkraftsetzung soll per 1. Januar 2025 erfolgen.